

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, digitale Medien, Hörfunk, TV und Film

Funke-Springer-Deal: Bundeskartellamt genehmigt gemeinsame Werbe-Vermarktungstochter



Andreas Mundt gibt grünes Licht für die Gründung von MEDIA IMPACT © Bundeskartellamt

Vor knapp zwei Jahren – im Juli 2013 – verkaufte die Berliner Axel Springer SE überraschend den Großteil ihrer Printmedien an die Funke Mediengruppe mit Stammsitz in Essen. Gleichzeitig kündigten beide an, sowohl für die Werbe-Vermarktung als auch für den Vertrieb ihrer Presse-Titel gemeinsame Tochter-Firmen gründen zu wollen. Die Anmeldung dieses Komplett-Deals traf beim Bundeskartellamt in Bonn auf Bedenken. Das führte dazu, dass der „Verkauf“ in vier Schritte aufgeteilt wurde, die jeweils einzeln beim

Bundeskartellamt zur Prüfung vorgelegt wurden. Der Verkauf der Zeitungen ging glatt und ohne Bedenken durch. Dann folgte der Verkauf der Zeitschriften – hier gab es die Auflage, dass sich die Funke Mediengruppe von einigen Titeln trennen muss, was auch durch den Verkauf von acht Titeln an die Klambt Mediengruppe Ende April 2014 realisiert wurde.

Jetzt konnte der dritte Akt des Schauspiels „Funke-Springer-Deal“ erfolgreich unter Dach und Fach gebracht werden: die Grün-

dung der gemeinsamen Werbe-Vermarktungstochter MEDIA IMPACT. Der Präsident des Bundeskartellamtes, Andreas Mundt, bringt die Einschätzung seines Hauses in der Presse-Information vom 11. Juni 2015 zum Ausdruck: „Die Ermittlungen haben gezeigt, dass die Bild-Zeitung bei bundesweiten Zeitungsanzeigen

zwar über eine starke Position, nicht aber über eine marktbeherrschende Stellung im kartellrechtlichen Sinne verfügt. Die gemeinsame Anzeigenvermarktung mit der Funke Mediengruppe bewirkt keine wesentliche Einschränkung wirksamen Wettbewerbs. Ein Grund hierfür ist die Möglichkeit der Werbekunden, auf ganz unterschiedlichen Wegen Kombinationen regionaler Tageszeitungen zu buchen und damit auch eine bundesweite Marktabdeckung zu erreichen. Solche überregionalen Kooperationen von regional tätigen Zeitungen begegnen in aller Regel ihrerseits keinen kartellrechtlichen Bedenken. Darüber hinaus ist die Bild-Zeitung auch starkem Wettbewerb durch andere Medien aus benachbarten Märkten, wie etwa die bundesweite Fernsehwerbung, ausgesetzt.“ (ps)

INHALT

SEITE

Titelübersicht	2
Bertelsmann Buchclub: Prozess wegen Kündigung startet am 18. August 2015	2
Titelschutzanzeigen: 23 neue Titel geschützt.....	3-7
Impressum	7

Die 23 neuen Titel dieser Woche

<p>A</p> <p>Auf gleichem Weg</p>	<p>L</p> <p>Lugner und Spatzi - Der Millionär und das Bunny</p>	<p>S</p> <p>Scoore startup bavaria Swift Alarm SwiftAlarm SwiftAlarm!</p>
<p>B</p> <p>bumberlgsund Butterbuch</p>	<p>M</p> <p>Meike und Marcel - Der Sommer ihres Lebens</p>	<p>T</p> <p>tierisch gesund und vital TransOcean 2: Rivals</p>
<p>D</p> <p>Daniela Katzenberger - mit Lucas im Babyglück Der Promiflüsterer Die Hundeexperten</p>	<p>N</p> <p>Nahrung fürs Gehirn</p>	<p>W</p> <p>WOLF</p>
<p>E</p> <p>Engpasskonzentrierte Strategie</p>	<p>P</p> <p>Plötzlich Krieg - ein Experiment</p>	<p>Z</p> <p>ZEROLINE ZEROLINE- Statistik schlägt Mathematik !</p>
<p>G</p> <p>Genießen in der Region</p>	<p>R</p> <p>Rosins Kantinen: Ein Sternekokch undercover</p>	

Die nächste Ausgabe erscheint am

Der Titelschutz Anzeiger mit Der Software Titel

07.07.2015, Woche 28, Nr. 1230

Anzeigenschluss: 03.07.2015, 10 Uhr

Der Titelschutz Anzeiger

23.06.2015, Woche 26, Nr. 1228

Anzeigenschluss: 19.06.2015, 10 Uhr

Bertelsmann Buchclub: Prozess wegen Kündigung startet am 18. August 2015

Am 18. August 2015 startet am **Landgericht Düsseldorf** das Verfahren um die Folgen der Schließung der Buchclub-Sparte des Gütersloher Medien-Konzerns **Bertelsmann**. Drei Buchhändler klagen, weil sie sich wirtschaftlich geschädigt sehen. Sie haben dem Buchclub ihre Kunden zur Betreuung überlassen und bekommen im Gegenzug einen Anteil der Verkaufserlöse.

Für Bertelsmann rechnet sich das Buchclub-Geschäft schon seit längerem nicht mehr, daher wird es per Ende 2015 geschlossen.

Bei dem Verfahren am Landgericht Düsseldorf geht es letztlich nicht nur um die drei Buchhändler, deren Sprecher **Guido Gebhard** ist. Insgesamt gibt es 244 sogenannte Pächter, die Bertelsmann etwa 250.000

Buchclub-Kunden zur Betreuung überlassen haben sollen. Ihre Position dürfte nicht allzu schlecht sein, denn dem Vernehmen nach sollen die Verträge zwischen den Pächtern und dem Hause Bertelsmann keine eigene Kündigungsklausel enthalten. Für das eigentliche Geschäft war die auch nicht nötig, denn das endete immer dann, wenn ein Buchclub-Mitglied seinen Vertrag

kündigte. Dann entfiel die Grundlage für die anteilige Zahlung an den Pächter. Nun beendet Bertelsmann das Geschäftsmodell und das bedeutet augenblicklich das Aus für die Pächter. (ps)

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

TransOcean 2: Rivals

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**astragon Software GmbH,
Limitenstraße 64-78, 41236 Mönchengladbach**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Die Hundeexperten

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Redaktionsmanagement Anja Reddemann,
Schafstallstraße 51, 44329 Dortmund**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

SwiftAlarm SwiftAlarm! Swift Alarm

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**SwiftAlarm! Dr. Rudolf King eK,
Schongauer Straße 28, 86972 Altenstadt**

Unter Hinweis auf §§ 5,15 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Nahrung fürs Gehirn

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen und Kombinationen für alle Printmedien, insbesondere Serien- und Einzelbandtitel, Bild-, Daten- und Tonträger, insbesondere Video/DVD und Hörbücher, sowie Online-Medien und Multimedia-Anwendungen, insbesondere Internet-Seiten und Apps.

**Rechtsanwalt Joachim Fauth,
Wilhelm-Blos-Straße 62, 70191 Stuttgart**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

ZEROLINE- Statistik schlägt Mathematik ! ZEROLINE

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (Online- und Offline-Dienste).

**Herbert Mielke,
Sportstättenstraße 17, 77736 Zell a.H.**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

bumberlgsund

in allen möglichen Schreibweisen und Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Funk, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger, elektronische und digitale Medien, Online-Dienste, Netzwerke und das Internet sowie Softwareerzeugnisse aller Art.

**michlandfriends GmbH & Co. KG,
Hauptstraße 2, 83352 Altenmarkt**



FÜR FRÜHAUFSTEHER

Die aktuelle Print-Ausgabe des
TITELSCHUTZ ANZEIGER jeden Dienstag im
Pdf-Format. Jetzt eintragen unter:

WWW.TITELSCHUTZANZEIGER.DE

Titel-Schutz

ist eine

Bringschuld

Wir versorgen die Verkehrskreise zuverlässig
in gedruckter + digitaler Form

DER
TITELSCHUTZ
ANZEIGER

Presse Fachverlag GmbH & Co. KG
Nebendahlstraße 16, 22041 Hamburg
Tel. +49 40 609009-61
lautenschlaeger@titelschutzanzeiger.de
www.titelschutzanzeiger.de

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für Software und Druckschriften:

Engpasskonzentrierte Strategie

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**EKS-Management GmbH,
Häldenstraße 51, 71732 Tamm**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

tierisch gesund und vital

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Gallasch Media,
Gluckstraße 18, 60318 Frankfurt am Main**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

Scooore

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen, Kombinationen, Kürzungen, Schriftarten, grafischen Gestaltungen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere Film, Fernsehen, Hörfunk, Druckereierzeugnisse, Printmedien, Tonträger und Bildtonträger, einschließlich elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Offline- und Online-dienste, Mobilfunkdienste, Multimedia-Anwendungen sowie jede Art von Software-Erzeugnisse und Merchandising.

**Anwaltskanzlei Frank Schilling,
Bachstraße 11, 22083 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Auf gleichem Weg Der Promiflüsterer Rosins Kantinen: Ein Sternekoch undercover

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (Online- und Offline-Dienste).

**ProSiebenSat.1 TV Deutschland GmbH,
Medienallee 7, 85774 Unterföhring**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

startup bavaria Plötzlich Krieg - ein Experiment

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckereierzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVDs, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**Anwaltskanzlei Bettina Krause,
Hauptstraße 23, 82327 Tutzing**

Top News aus Werbung, Marketing und Medien

www.new-business.de

Über 61.000 archivierte Titel! Recherchieren Sie kostenlos unter
www.titelschutzanzeiger.de

STÄDTE ALS MARKEN

Strategie und Management



Der Inhalt

- Grundlagen: Analyse, Strategie, Strukturen, Kommunikation, Evaluation
- Fallbeispiele: Verantwortliche aus 13 Städten schildern ihre Markenprozesse und Erfahrungen (darunter Hamburg, Berlin, Wien, Zürich, Münster, Fulda)
- Essenz: Neun Schritte zur starken Stadtmarke
- Service: Literatur, wichtige Institutionen

*Thorsten Kausch, Peter Pirck und
Peter Strahlendorf (Hrsg.)
Städte als Marken. Strategie und Management
220 Seiten, vierfarbig, 39,80 Euro
New Business Verlag, Hamburg
ISBN: 978-3-936182-45-3*

Mit diesem Buch wird erstmals eine umfassende Praxis-Grundlage für die Markenführung bei Städten gelegt. Autoren aus Stadtmarketing, Beratung, Wissenschaft und Politik liefern nicht nur Ideen und Erfahrungen, sondern ein konsistentes Programm für das Management. Es richtet sich vor allem an Praktiker aus dem Stadtmarketing sowie Verantwortliche aus Politik und Verwaltung.

Ja, ich bestelle

Exemplare **STÄDTE ALS MARKEN. Strategie und Management**
zum Preis von je € 39,80 zzgl. Versand.



Firma _____

Name, Vorname _____

Funktion _____

Straße _____

PLZ, Ort, Land _____

Telefon/Fax _____

E-Mail _____

Datum, Firmenstempel, Unterschrift _____

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantschaft Titelschutz in Anspruch für

**Meike und Marcel -
Der Sommer ihres Lebens
Lugner und Spatzi -
Der Millionär und das Bunny
Daniela Katzenberger -
mit Lucas im Babyglück**

in allen möglichen Schreibweisen, Wortverbindungen, Zusammensetzungen und Abkürzungen, Abwandlungen und Schriftarten und Darstellungsformen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Internet, alle elektronischen und digitalen Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-I, Off-Line- und On-Line-Dienste, Telekommunikationsdienstleistungen, Unified Messaging Systems, SMS, WAP sowie Softwareerzeugnisse aller Art.

**Heussen Rechtsanwaltsgesellschaft mbH,
Brienner Straße 9, 80333 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

WOLF

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Wort- und Zeichenverbindungen, graphischen Darstellungen und Untertiteln für Zeitschriften, Magazine, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-I, Offline- und Online-Dienste sowie sonstige Online-Medien.

**Schulz Noack Bärwinkel Rechtsanwälte PartmbB,
Baumwall 7, 20459 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Genießen in der Region

**Die besten Einkaufstipps Bäcker, Confiserien, Feinkost,
Metzger, Hofläden und viele andere Empfehlungen für den
Rhein-Neckar-Raum**

in allen denkbaren Schreibweisen, Darstellungsformen, Abkürzungen, Abwandlungen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Zeitungen, Zeitschriften, Bücher und sonstige Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen.

**Mannheimer Morgen Großdruckerei und Verlag GmbH,
Dudenstraße 12-26, 68167 Mannheim**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für die Autorin Frau Cosima Bellersen Quirin:

Butterbuch

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien insbesondere Druckerzeugnisse und elektronische Medien.

**Schadinsky-Werbung GmbH & Cie KG,
Bahnhofstraße 30, 29221 Celle**

Impressum:

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Presse Fachverlag GmbH & Co. KG
Nebendahlstr. 16 · 22041 Hamburg
Fon: (040) 609 009 - 0 · Fax: (040) 609 009 - 66
titelschutz-anzeiger@presse-fachverlag.de
www.titelschutzanzeiger.de

Verleger/Herausgeber: Peter Strahlendorf (v.i.S.d.P.) PS
Redaktion/Titelschutz-
anzeigen verantwortlich: Angela Lautenschläger (AL), -61
Redaktion: Ralf Deppe (RD), -80
Druckauflage: 3.400
Verbreitete Auflage: 3.100
Erscheinungsweise: wöchentlich
Der Titelschutz Anzeiger
mit Der Software Titel: monatlich

Auflage: Druck 5.400 / Verbreitet 5.200
Empfängerkreis: Medienanwälte/Fachjuristen, Justitiare,
Geschäftsführer und Entscheider in
Verlagen, Hörfunk- und TV-Anstalten,
Produzenten von audiovisuellen,
digitalen und elektronischen Medien
(Film, Fernsehen, Video, Tonträger,
Software).

Bezugspreis: Für Empfänger aus dem o.g.
Verkehrskreis kostenlos.
p.a. 80,- Euro inkl. Versand, zzgl. USt.
(Ausland: zzgl. Versandkosten)

Preis Titelschutzanzeige: Standard mit einem Titel 150,- Euro
jeder weitere Titel innerhalb einer
Anzeige plus 35,- Euro jeweils zzgl. USt.
Anzeigenschluss: jeweils Freitag, 10 Uhr
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 8
vom 1.1.2013

Bankverbindung: IBAN: DE35200505501105212649
BIC/SWIFT: HASPDEHHXXX
Handelsregister HRA 96 228,
Ust.-Id-Nr. DE813310785

Druck: Lehmann Offsetdruck GmbH,
Gutenbergring 39, 22848 Norderstedt

© 2014 Presse Fachverlag, Hamburg. Alle Rechte beim Verlag. Auch der auszugsweise Nachdruck oder Vervielfältigungen, die ganze oder teilweise Übernahme der systematischen Einteilung sowie die gewerbliche Nutzung der Adressen- oder Namensmaterialien sind nicht gestattet. Anzeigenentwürfe des Verlages sind urheberrechtlich geschützt. Der Verlag hat die alleinigen Nutzungsrechte für die von ihm erstellten Anzeigen. Übernahme nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung. Die Rechte für die Nutzung von Artikeln für elektronische Pressespiegel erhalten Sie über die PMG Presse-Monitor GmbH, Tel. 030/28493-0 oder www.presse-monitor.de

FAX-NACHRICHT FÜR DEN PRESSE-FACHVERLAG

TELEFAX: 040/609 009 – 66

VON: FIRMA:
NAME:
ANSCHRIFT:
TELEFON: FAX:
E-MAIL:

ICH MÖCHTE EINE TITELSCHUTZANZEIGE AUFGEBEN:

Bitte nehmen Sie den folgenden Text in die nächst erreichbare Nummer

- des TITELSCHUTZ ANZEIGER auf.
- des TITELSCHUTZ ANZEIGER mit SOFTWARE TITEL
(Heft Nr. _ _ _ _) auf.

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme(n) ich/wir Titelschutz in Anspruch für
pro Titel bitte eine Zeile

(Adresse) _____

Preis pro Titelschutzanzeige im Standardformat: € 150,- (zzgl. USt.)
Preis für jeden weiteren Titel innerhalb dieser Anzeige: € 35,- (zzgl. USt.).

DATUM UND UNTERSCHRIFT: _____